



Bestimmungen und Tarife Kinderkrippe Felsenburg

1. Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Vor offiziellen Feier- und Ruhetagen (Karfreitag, Auffahrt und Nationalfeiertag 1. August) schliesst die Krippe um 17.00 Uhr.
- Am Freitag nach Auffahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Krippe geschlossen.

2. Aufnahmebedingungen

- In der Kinderkrippe Felsenburg werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt betreut.
- Aufnahmeberechtigt sind vor allem Kinder deren Eltern in Kreuzlingen wohnen.

3. Betreuungsangebot

- | | |
|---------------------------------|--|
| - Ganztagsbetreuung | 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr |
| - Halbtagsbetreuung mit Mittag | 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr |
| - Halbtagsbetreuung ohne Mittag | 06.30 Uhr bis 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr |

- Die minimale Betreuungszeit beträgt zwei Mal pro Woche.
- Vormittags werden die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr gebracht.
- Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe, in dieser Zeit werden die Kinder in der Regel weder gebracht noch geholt.

4. Allgemeine Bestimmungen

- Mit der definitiven Bestätigung des Platzes durch die Krippenleitung wird eine Anmeldegebühr von Fr. 200.00 fällig. Nach sechs Monaten werden Ihnen die Fr. 200.00 wieder retourvergütet. Bei Nichterscheinen nach erfolgter Platzbestätigung, einer abgebrochenen Eingewöhnung und/ oder einer Kündigung vor Ablauf von sechs Monaten seit Eintritt werden die Fr. 200.00 als Umtriebs Entschädigung einbehalten.
- Art und Umfang der Betreuung, der Elternbeiträge, des Zahlungsmodus und der Kündigungsfristen werden durch einen Betreuungsvertrag geregelt.
- Die Eltern können mit der Krippenleitung aus dem gesamten Betreuungsangebot die individuelle Wochenbetreuung vereinbaren.
- Die Betreuungsintensität kann mit einem neuen Vertrag, bei entsprechendem Platzangebot auf den Gruppen und unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist, jeweils auf Anfang des Monats geändert werden.



- Durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, verpflichten sich die Eltern die vereinbarten Bedingungen einzuhalten.
- Kommen die Eltern diesen Verpflichtungen nicht nach, kann der Betreuungsvertrag von der Krippenleitung gekündigt werden.
- Zur Berechnung der Tarife gilt das steuerbare Einkommen als Grundlage. Die Bestätigung über das letzte definitive steuerbare Einkommen, beider im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteile, muss jährlich bis spätestens 15. Dezember durch das Steueramt bescheinigt werden. Ansonsten wird per 01. Januar automatisch der Volltarif verrechnet. Die entsprechenden Formulare werden jeweils zum gegebenen Zeitpunkt an die Eltern verteilt.
- Für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kreuzlingen gilt ein eigener Tarif.

5. Anpassung

- Die Tarife basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Sie können jährlich der Teuerung angepasst werden.

6. Ermässigungen

- Ermässigungen gelten ausnahmslos für Kinder deren Eltern in Kreuzlingen wohnen.
- Besuchen Kinder der gleichen Familie die Krippe, ermässigt sich der Tarif für jedes weitere Kind um Fr. 7.00 pro Tag und Fr. 4.00 pro ½ Tag.

7. Kündigung

- Die Kündigung eines Krippenplatzes hat mindestens vier Wochen vorher **schriftlich auf das Monatsende** bei der Krippenleitung zu erfolgen. Ansonsten bleibt der bestehende Betreuungsvertrag gültig und somit auch die Zahlungsverpflichtung.

8. Versicherung

- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes gehen zulasten der Eltern.



Tarife (Version per 1. Januar 2017)

Tarife steuerbares Einkommen	Ganztag für 1 Tag	Halbtag mit MB	Halbtag ohne MB
bis 15'000.--	29.00	23.00	17.00
15'001.-- - 20'000.--	32.00	25.00	20.00
20'001.-- - 25'000.--	35.00	28.00	22.00
25'001.-- - 30'000.--	38.00	31.00	23.00
30'001.-- - 35'000.--	41.00	33.00	25.00
35'001.-- - 40'000.--	44.00	35.00	27.00
40'001.-- - 45'000.--	47.00	37.00	29.00
45'001.-- - 50'000.--	50.00	40.00	30.00
50'001.-- - 55'000.--	54.00	43.00	32.00
55'001.-- - 60'000.--	57.00	45.00	34.00
60'001.-- - 65'000.--	60.00	48.00	36.00
65'001.-- - 70'000.--	63.00	50.00	38.00
70'001.-- - 75'000.--	66.00	53.00	40.00
75'001.-- - 80'000.--	69.00	56.00	43.00
80'001.-- - 85'000.--	72.00	58.00	46.00
85'001.-- - 90'000.--	75.00	61.00	48.00
90'001.-- - 95'000.--	79.00	63.00	50.00
95'001.-- - 100'000.--	82.00	64.00	52.00
100'001.-- - 105'000.--	85.00	68.00	54.00
105'000.-- - 110'000.--	88.00	70.00	56.00
110'000.-- - 115'000.--	91.00	73.00	58.00
Ab 115'001.--	94.00	76.00	60.00
Wohnsitz ausserhalb Kreuzlingen	97.00	78.00	62.00
MB = Mittagsbetreuung			

Thomas Gut
Präsident VKK

Mäggi Baur
Geschäftsleitung